

# Stadt Werneuchen

## Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

---

### Niederschrift zur 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

---

Werneuchen, 21.12.2018

**Ort:** Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

**Tag:** 13.12.2018

**Beginn:** 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 19 Mitglieder.

**Anwesend sind:**

Frau Angelika Adam

Herr Detlev Bauske

Herr Karsten Dahme

Herr Sebastian Gellert

Herr Thomas Gill

Herr Alexander Horn

Frau Simone Horn

Herr Frank Kulicke

Herr Andreas Pieper

Herr Uwe Scholz

Herr Holger Schulze

Herr Burkhard Horn

**Abwesend sind:**

Frau Jeannine Dunkel

Herr Ronald Eichstädt

Herr Glenn Hänschke

Herr Joachim Schierhorn

Herr Burghard Seehawer

Herr Hans-Joachim Spiegel

Herr Bernd Weiß

**Gäste:**

Herr Reichert (IG Straßenbau Stienitzau), Herr Riedel, Herr Miekley, Herr Lojack, Herr Gerigk, Herr Sachse (Stadtwehrführer), Frau Hupfer, Frau Rothgänger, Frau Dahme, Frau Sperling, Frau Fähmann (Verwaltung), Frau Ewald (MOZ), ca. 35 Bürger/innen

**Protokollantin:**

Frau Wolf (Verwaltung)

---

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

**TOP    Betreff**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 15.11.2018
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Ehrungen der Schüler/innen der Grundschule im Rosenpark und Europaschule
- 7 Beschluss Nr.: Ow/019/2018 - Beschluss zur Abberufung des Stadtwehrführers Rainer Sachse
- 8 Beschluss Nr.: Ow/020/2018 - Beschluss zur Abberufung des stellvertretenden Stadtwehrführers Rayk Miekley und gleichzeitig zur Berufung als Stadtwehrführer
- 9 Beschluss Nr.: Ow/021/2018 - Beschluss zur Ernennung der stellvertretenden Stadtwehrführer Herr Steffen Gerigk und Herr Detlef Lojack
- 10 Beschluss Nr.: Fin/107/2018 - Beschluss zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2019
- 11 Beschluss Nr.: Fin/098/2018 - Beschluss zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2019
- 12 Beschluss Nr.: Fin/109/2018 - Beschluss zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse
- 13 Beschluss Nr.: Bv/345/2018 - Beschluss zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 2

- „Windpark Willmersdorf Ost“
- 14 Beschluss Nr.: Bv/348/2018 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“
- 15 Beschluss Nr.: Bv/353/2018 - Offenlagebeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans „Wegendorfer Straße/ Landsberger Straße“ der Stadt Werneuchen
- 16 Beschluss Nr.: Bv-L/047/2018 - Beschluss zum Tausch von Teilflächen der Flurstücke 48, 49 und 51 der Flur 7 Gemarkung Hirschfelde
- 17 Beschluss Nr.: Bv/351/2018 - Beschluss zur Erarbeitung eines gemeinsamen Entwicklungskonzeptes (Arbeitstitel Achsenkonzept) mit der Gemeinde Ahrensfelde
- 18 Beschluss Nr.: Bv/352/2018 - Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen - Spielplatz für Stienitzau - Alternativstandort am Beiersdorfer Weg
- 19 Beschluss Nr.: BM/063/2018 - Beschluss über die Prioritätenliste der Stadt Werneuchen für die Planung 2019 und 2020
- 20 Beschluss Nr.: BM/074/2018 - Berufung einer Wahlleiterin gemäß § 15 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)
- 21 Beschluss Nr.: BM/075/2018 - Berufung des stellvertretenden Wahlleiters gemäß § 15 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)
- 22 Beschluss Nr.: Serv/050/2018 - Bildung und Abgrenzung eines Wahlkreises für die Kommunalwahl 2019
- 23 Beschluss Nr.: BM/073/2018 - Beschluss zur Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen
- 24 Beschluss Nr.: WIW/WpS/022/2018 - Erstellung einer Satzung der Stadt Werneuchen zur Beteiligung von Einwohnern bei Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen in Anliegerstraßen auf Grundlage des beiliegenden Ablaufplans
- 25 Beschluss Nr.: WIW/WpS/023/2018 - Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten (A 3)
- 26 Abgeordnetenfragestunde
- 27 Mitteilungen der Verwaltung
- 28 Schließung der Sitzung

20 **Niederschrift:**

21 **Öffentlicher Teil**

22 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

24 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der SVV, Herrn Dahme, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, 12 von 19 Mitgliedern sind anwesend, Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

26 **TOP 2 Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 15.11.2018**

- 27 - Herr Pieper geht davon aus, dass die namentlichen Abstimmungsergebnisse auch digital angehängt werden
- 28
- 29 - Zeile 131: „3. Das Ergebnis der Bürgerbefragung wird entsprochen.“ Das ist grammatikalisch so nicht korrekt, bitte prüfen.
- 30
- 31 - Zeile 169: Wie wird das Ergebnis der gemeinsamen Sitzung bewertet?
- 32 - Wartet auf Beantwortung der Frage zur Mandatos App für sachkundige Einwohner (Beantwortung wurde ausgeteilt)
- 33

34 **Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3**

35 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

36 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

37 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

38 Siehe Anlage.

39 **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

40 Hinweis Herr Dahme an Gäste, dass die Niederschriften im Internet veröffentlicht werden incl. aller Fragen/ Statements; wer gegen die Veröffentlichung seines Namens/Fragen ist, möchte dies bitte sagen.

- 42 - Frau Schneider hat 3 Fragen:
- 43 - 1. Die Straßenbau Beteiligungssatzung, wann wird die abgeschafft? Sie wirkt wie eine Bestrafung.
- 44 - 2. Die Rankingliste aus dem Mai 2017 wird als problematisch angesehen, gibt es dazu eine gesonderte Veranstaltung zum Austausch mit betroffenen Bürgern und Abgeordneten bzw. Fachleuten?
- 45 - 3. Wie hoch waren die Straßeninstandhaltungskosten für die Jahre 2016, 2017 und 2018?
- 46

- 47 - Herr Gellert: Stadt sollte Straßen bauen und die Anlieger sollten den Straßenbau auch mit Erschließungsbeiträgen wollen. Somit kann man die Haushaltsmittel anderen notwendigen Dingen zuführen. Man muss auch an die Bürger denken, bei denen bereits die Straßen instandgesetzt wurden. Er sieht die Gebühren nicht als Strafe an, er möchte die Erschließung für alle „ertragbar“ machen. Die Werneuchener Stadtverordneten sind aber ebenso verpflichtet die Kosten für den Haushalt zu reduzieren.
- 48
- 49
- 50
- 51
- 52 - Herr B. Horn: die Beschlussvorlage des heutigen Tages soll nur einen Beschluss fassen, dass eine Satzung erstellt wird. Wie sich die Situation dann durch die Erarbeitung in Ausschüssen darstellt kann man nicht vorhersehen. Man sollte jedoch dies nutzen um Konsequenzen aufzuzeigen
- 53
- 54
- 55 - Bezugnehmend auf die 2. Frage zur Rankingliste, ist diese umfangreich und öffentlich diskutiert worden und hierzu haben alle Stadtverordnete und Fraktionen sich Mühe gegeben das Thema ausgiebig zu besprechen und auszulegen.
- 56
- 57
- 58 - Die Liste gilt als gegeben, kann aber abgeändert werden in der Reihenfolge, da gibt es Spielraum.
- 59 - Zur 3. Frage kann er keine Kosteninfo ad hoc geben, die müssten von der Verwaltung analysiert werden.
- 60
- 61 - Herr Gill empfiehlt, sich an einen Abgeordneten des Vertrauens zu wenden, es sind einige Abgeordnete hier, die dem A4 (Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung) gehören. Die Abgeordnete können sie gern ansprechen.
- 62
- 63
- 64 - Herr Neumann ist zugezogen und seine Familie hat umgebaut. Er stellt seine 2 Fragen zur Diskussion; er hat Antworten der Einwohnerfragestunde im A4 gehört, dass das Thema Straßenausbau sozial und gerecht zugehen soll.
- 65
- 66
- 67 - 1. Wie sozial gerecht ist das, wenn eine junge Familie die nach Werneuchen zieht, dann für den Straßenbau dass 3-fache zahlen muss als vor 3 Jahren (jetzt bei 15.000€)? Wie sozial soll es sein, wenn in Straßenbauprojekten für Familien das Baukindergeld auf einen Schlag weg ist? Und man bedenke, sofern jemand ein Eckgrundstück hat, muss dann das Doppelte gezahlt werden!
- 68
- 69
- 70
- 71 - 2. Thema Gerechtigkeit – wenn man die MOZ verfolgt, dann erkennt man, dass in Barnim unterschiedliche Regelungen gehandhabt werden. In anderen Kommunen wird der Straßenbau mit 60% auferlegt und in Werneuchen sind es 90%. Das Amt Biesenthal geht von 75 auf 65% runter, wie erklärt man sich das? In anderen Städten und Gemeinden wird geschaut, wie man kostengünstiger bauen kann – Er kann da eine Gerechtigkeit gegenüber den Bürgern nicht nachvollziehen.
- 72
- 73
- 74
- 75
- 76 - Herr Gellert: erklärt, dass in der Haushaltsdiskussion bestimmte Punkte anderen vorgezogen werden müssen, wie zum Beispiel der Ausbau der Grundschule (sehr Kostenintensiv), dafür werden die veranschlagten Gelder genommen und somit kann nicht allen anderen Projekten nachgegangen werden
- 77
- 78
- 79 - Die Aufgabe als Stadtverordneter und Stadt ist es die Kosten/Ausgaben zu senken. Es muss eruiert werden was möglich ist, um mit Bürgerbeteiligungen eine Kostenkontrolle hinzubekommen. Er fragt sich aber auch, warum wird nicht über andere Themen, wie z. B. Bildung/Erwachsenenbildung diskutiert, nichtsdestotrotz ist der Straßenbau / Ausbau ein wichtiges Thema
- 80
- 81
- 82
- 83 - Herr Gill gibt zu bedenken, dass man den Gesamthaushalt sehen muss, der Etat umfasst 1,5 Mio. Euro, mehr Geld haben wir nicht. In den Jahren zuvor war kaum Geld da. Auf die Frage was ist sozial gerecht entgegnet er, dass es gerecht wäre alle Straßen gleich zu bauen – aber das geht nicht, denn der Etat gibt das nicht her. Sozial ist auch zu schauen, welche Möglichkeiten es in der Kinderbetreuung noch gibt.
- 84
- 85
- 86
- 87
- 88 - Werneuchen hat andere Straßenverhältnisse als andere Gemeinden, wie z.B. Bernau. Familien die hierher ziehen zahlen bis zu 100% für den Straßenbau. Und was ist mit den Werneuchnern, die hier schon 100 Jahre leben, ist es nicht auch ungerecht die Beiträge dort umzulegen? Ein Vorschlag könnte sein bei der WIW-Vorlage ein Vetorecht einzubauen. Insgesamt ist es ein schwieriges Thema und es gibt keine richtige Antwort oder Lösung und insofern keine Mitarbeiter der Stadtverwaltung entlassen werden sollen, wird sich der Anliegerbetrag wohl auf ca. 13.000€ belaufen.
- 89
- 90
- 91
- 92
- 93
- 94 - Herr A. Horn: sozial gerecht passt mit dem Straßenbau nicht zusammen. Die Marktwirtschaft gibt das nicht her. Familien die zugezogen sind, die zahlen mit dem Erwerb des Eigentums die Straßen mit und die Familien mit den Sandpisten sollten die 90% nicht zahlen? Ein Mittelweg zu finden ist wichtig; wir forcieren die Instandsetzung. Wie lange ist dann jedoch Ruhe bei der Instandsetzung? Dazu müsste dann eine Beschlussvorlage angelegt werden.
- 95
- 96
- 97
- 98
- 99 - Herr B. Horn: Gerechtigkeit und sozial verträglich hat nicht nur mit dem Straßenbau zu tun. Alle sind gleich zu behandeln. Die Preise die sich entwickelt haben sind nicht sozial verträglich, aber wir müssen uns daran halten. Die gesamte Preisentwicklung ist nicht sozial verträglich. Andere Gemeinden machen es sicherlich anders, aber die haben dann auch andere Möglichkeiten. Wenn man die Sandpisten instand setzt und die hält dann 20 Jahre, dann sind die Kosten Anliegerfreundlich.
- 100
- 101
- 102
- 103
- 104 - Herr Pieper: Die Fraktion hat den Vorschlag unterbreitet eine Deckelung einzuführen, die ist aber laut Bauverwaltung nicht rechtskonform. Jetzt aber in Prozess eine Deckelung in Verteilung einzuführen, im Januar 2019 wird Fraktion in Absprache mit Anwalt, Verwaltung eine Beschlussvorlage hervorbringen
- 105
- 106

- 107 gen. Er gibt auch zu bedenken, dass auch mit einem hin gekleckerten Asphalt es sich nicht um eine  
 108 erschlossene Straße handelt und somit wieder Beiträge fällig sind. Die grundhafte Instandsetzung der  
 109 Straße kann Anwohner finanziert werden.
- 110 - Herr Reichert (Stichpunkte zum Redebeitrag via Mail zugesandt): Die Stadt stellt beim Grundhaften  
 111 Ausbau 10% Eigenanteil bereit. Beispielrechnung der Kosten für Erlenweg beim grundhaften Ausbau  
 112 ergibt folgendes: Die Instandhaltungskosten der "sandigen Pisten" in Stienitzaue betragen laut Herrn  
 113 B. Horn in der SVV vom 15.11.2018 für 2018: ca. 6950€. Bei einer Länge dieser Straßen von ca.  
 114 2070m (Brombeerweg 240m, Hagebuttenweg 375m, Tiefenseer Weg 506m, Erlenweg 535, An-  
 115 schlussstücke, Stichwege 413m-unklar ist allerdings, ob diese gesamten Längen auch bearbeitet  
 116 wurden) ergibt das  $6950/2070=3,357€/m$  Länge an Instandhaltungskosten. Der Erlenweg hat eine  
 117 Länge von ca. 535m. Eine gleichmäßige Kostenverteilung über die Straßen vorausgesetzt ergibt das  
 118  $3,357*535=ca. 1800€/a$ .
  - 119 - Bei grundhaftem Ausbau beteiligt sich die Stadt mit 10% an den beitragsfähigen Kosten. Das sind  
 120 folglich 10% von ca. 500.752€, die die Stadt abschätzte, also ca. 50.000€- (Info Mail von Frau Hupfer  
 121 vom 24.8.2018). Teilt man nun die ca. 50.000€ Stadtanteil durch ca.1.800€/a Instandhaltungskosten  
 122 bei konstanter Preisbasis so ergibt das eine Finanzierung für ca.  $50.000/1800=27$  Jahre Instandhal-  
 123 tung des Erlenweges, wobei 30 Jahre die planerische Haltbarkeit einer grundhaft ausgebauten Straße  
 124 sind. Gerech wäre es, wenn die Stadt sich die Kosten für die Instandhaltung teilt. Im Grunde ge-  
 125 nommen ist es so: Wenn man die Straße erschließen will, dann werden die Bürger bestraft für 40  
 126 Jahre DDR, weil man kein Antrag/Bezugsschein beantragt hat. Den, Weg, den die Anlieger in Stie-  
 127 nitzaue einschlagen kann nicht jeder gehen, es bedarf Fachwissen, Engagement und Knowhow.
  - 128 - Herr B. Horn: das war eher ein Statement als eine Frage. Wie ist das zustande gekommen; mit der  
 129 Eingemeindung der ehemaligen DDR in die BRD, welche man nun im Einigungsvertrag Beitrittsgebiet  
 130 nennt, wurden alle als Straßen bezeichnete Fahrbahnen auch so deklariert. Hätte man diese Rege-  
 131 lung nicht getroffen, dann hätten die Grundstücke an Sandpisten keine Grundstückszufahrten. (Er-  
 132 schließung). Der Ausbau wird künftig eher hinten angestellt, denn der Ausbau der Schule ist wichti-  
 133 ger. Sollte die Stadt künftig mehr als 10% Eigenanteil leisten müssen, kommt es nicht mehr zum Aus-  
 134 bau von Straßen.

135 **TOP 6 Ehrungen der Schüler/innen der Grundschule im Rosenpark und Europaschule**

136 **TOP 7 Beschluss Nr.: Ow/019/2018 - Beschluss zur Abberufung des Stadtwehrführers Rainer**  
 137 **Sachse**

138 Einreicher: Bürgermeister

139 Beschluss:

140 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt Herrn Rainer Sachse von der Funktion als  
 141 Stadtwehrführer der Stadt Werneuchen mit Wirkung zum 31.12.2018 abuberufen.

142 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

143 **TOP 8 Beschluss Nr.: Ow/020/2018 - Beschluss zur Abberufung des stellvertretenden**  
 144 **Stadtwehrführers Rayk Miekley und gleichzeitig zur Berufung als Stadtwehrführer**

145 Einreicher: Bürgermeister

146 Beschluss:

147 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt Herrn Rayk Miekley von der Funktion als  
 148 stellvertretenden Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werneuchen mit Wirkung zum  
 149 31.12.2018 abuberufen und zum 01.01.2019 zum Stadtwehrführer der freiwilligen Feuerwehr der Stadt  
 150 Werneuchen mit dem Dienstgrad Stadtbrandmeister zu ernennen.

151 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

152 **TOP 9 Beschluss Nr.: Ow/021/2018 - Beschluss zur Ernennung der stellvertretenden**  
 153 **Stadtwehrführer Herr Steffen Gerigk und Herr Detlef Lojack**

154 Einreicher: Bürgermeister

155 Beschluss:

156 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt zum 01.01.2019 Herrn Steffen Gerigk und  
 157 Herrn Detlef Lojack zu stellvertretenden Stadtwehrführer zu ernennen. Diese Ernennung ist mit der Be-  
 158 rufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren verbunden.

159 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

160 **TOP 10 Beschluss Nr.: Fin/107/2018 - Beschluss zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2019**

161 Frau Fähmann hält Rede zum Haushalt. Siehe Anlage.

162 Antrag auf Anheben des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 420%

163 **Abstimmung: Ja: 10, Nein: 2, Enthaltung: 0**

164 Einreicher: Bürgermeister

165 Beschluss:

166 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 167 1. die Haushaltssatzung der Stadt Werneuchen mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.  
168 2. den Stellenplan.

169 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

170 20:56 Uhr S. Horn verlässt die Sitzung; 11/12

171 **TOP 11 Beschluss Nr.: Fin/098/2018 - Beschluss zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb**  
172 **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestand-**  
173 **teilen für das Wirtschaftsjahr 2019**

174 Einreicher: Bürgermeister

175 Beschluss:

176 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb  
177 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das Wirt-  
178 schaftsjahr 2019.

179 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

180 **TOP 12 Beschluss Nr.: Fin/109/2018 - Beschluss zur Beschleunigung der Aufstellung und Prü-**  
181 **fung kommunaler Jahresabschlüsse**

182 Einreicher: Bürgermeister

183 Beschluss:

184 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt entsprechend dem Gesetz zur Weiterent-  
185 wicklung der gemeindlichen Ebene vom 15. Oktober 2018 (Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land  
186 Brandenburg Teil I - Nr. 22 vom 15. Oktober 2018) - Artikel 18 - Gesetz zur Beschleunigung der Aufstel-  
187 lung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, für die Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2016 auf die  
188 Erstellung folgender Bestandteile der Jahresabschlüsse zu verzichten:

- 189 1. die Teilrechnungen nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der Kommunalverfassung des Landes  
190 Brandenburg,  
191 2. den Rechenschaftsbericht nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 der Kommunalverfassung des Lan-  
192 des Brandenburg und  
193 3. die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 bis 4  
194 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

195 Die Jahresabschlüsse 2014, 2015 und 2016 werden zeitlich gemeinsam mit dem Jahresabschluss für  
196 das Haushaltsjahr 2017 aufgestellt.

197 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

198 **TOP 13 Beschluss Nr.: Bv/345/2018 - Beschluss zum städtebaulichen Vertrag zum Bebau-**  
199 **ungsplan Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“**

200 Einreicher: Bürgermeister

201 Beschluss:

202 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den städtebaulichen Vertrag zum Bebau-  
203 ungsplan Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“ (Fassung vom 11.10.2018).

204 20:59 Uhr S. Horn nimmt an Sitzung teil; 12/12

205 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

206 **TOP 14 Beschluss Nr.: Bv/348/2018 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungs-**  
207 **plan Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“**

208 Einreicher: Bürgermeister

209 Beschluss:

210 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 211 1) Das Abwägungsergebnis gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) der Beteiligung der Öffent-  
212 lichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 sowie §4  
213 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes wird beschlossen.  
214 Anlage: Abwägungstabelle, Stand 11.10.2018  
215 2) Die Stadtverwaltung Werneuchen wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
216 Belange vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.  
217 3) Der Bebauungsplan Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“ i.d.F. vom 11.10.2018, bestehend aus der  
218 Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung be-

- 219 schlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung  
 220 werden gebilligt.  
 221 Anlagen: Planzeichnung, Textteil, Begründung, Zusammenfassende Erklärung  
 222 4) Die Planunterlagen sind auszufertigen, der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.  
 223 Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung, einschließlich Umweltbericht,  
 224 und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienstzeiten der  
 225 Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

226 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

227 **TOP 15 Beschluss Nr.: Bv/353/2018 - Offenlagebeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans**  
 228 **„Wegendorfer Straße/ Landsberger Straße“ der Stadt Werneuchen**

229 Einreicher: Bürgermeister

230 Beschluss:

231 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 232 1) Der Entwurf des Bebauungsplans „Wegendorfer Straße/ Landsberger Straße“ in der Fassung vom  
 233 November 2018 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der  
 234 Begründung, wird gebilligt. Die Übersicht über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und  
 235 Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen.

236 **Anlage 1:** - Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. November 2018,  
 237 - Übersicht Stellungnahmen

- 238 2) Der Entwurf des Bebauungsplans „Wegendorfer Straße/ Landsberger Straße“ ist nach  
 239 3) § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
 240 4) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen,  
 241 mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden  
 242 können. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne  
 243 Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.  
 244 5) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung  
 245 berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB über die öffentliche Auslegung  
 246 des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wegendorfer Straße/ Landsberger Straße“ zu informieren und  
 247 zur Stellungnahme aufzufordern.

248 21:03 Uhr Herr Gill verlässt Sitzung, 11/12  
 249 21:04 Uhr Herr Gill nimmt an Sitzung teil, 12/12

250 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

251 **TOP 16 Beschluss Nr.: Bv-L/047/2018 - Beschluss zum Tausch von Teilflächen der Flurstücke**  
 252 **48, 49 und 51 der Flur 7 Gemarkung Hirschfelde**

253 Einreicher: Bürgermeister

254 Beschluss:

255 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den Tausch der Teilflächen der Flurstücke  
 256 48 mit ca. 875 m<sup>2</sup> sowie 49 und 51 mit ca. 875 m<sup>2</sup> der Flur 7 Gemarkung Hirschfelde zum jeweils gülti-  
 257 gen Bodenrichtwert.

258 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

259 **TOP 17 Beschluss Nr.: Bv/351/2018 - Beschluss zur Erarbeitung eines gemeinsamen Entwick-**  
 260 **lungskonzeptes (Arbeitstitel Achsenkonzept) mit der Gemeinde Ahrensfelde**

261 Einreicher: Bürgermeister

262 Beschluss:

- 263 1) Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen stimmt der Erarbeitung eines gemeinsamen Ent-  
 264 wicklungskonzeptes (Arbeitstitel „Achsenkonzept“) mit der Gemeinde Ahrensfelde unter fachlicher  
 265 Begleitung durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) zu.  
 266 2) Es ist mit Unterstützung des MIL eine Aufgabenstellung zu erarbeiten  
 267 3) Mit der Planungsleistung ist nach erfolgter Ausschreibung ein leistungsfähiges Planungsbüro zu  
 268 beauftragen.  
 269 4) Die Kostenteilung erfolgt zwischen der Stadt Werneuchen und der Gemeinde Ahrensfelde im Ver-  
 270 hältnis der Einwohnerzahlen (Stichtag 01.12.2018).  
 271 5) Die Gremien der Stadt sind über den Arbeitsstand regelmäßig zu informieren.

272 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

273 **TOP 18 Beschluss Nr.: Bv/352/2018 - Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennut-**  
 274 **zungsplanes der Stadt Werneuchen - Spielplatz für Stienitzaue - Alternativstandort am**  
 275 **Beiersdorfer Weg**

276 Einreicher: Bürgermeister

277 Beschluss:

- 278 1) Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt hiermit nach § 2 (1) Baugesetzbuch  
279 (BauGB) die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) zugunsten eines Spielplatzes am Beiers-  
280 dorfer Weg auf dem Flurstück 1036 in der Flur 2 (gegenüber Einmündung Ulmenring, vgl. Anlage).
- 281 2) Planungsziel ist die Darstellung des Teilbereiches als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spiel-  
282 platz“.
- 283 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung zum  
284 Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3  
285 (1) BauGB (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) sind für das Planverfahren durchzuführen.
- 286 4) Der Beschluss ist nach § 2 (1) S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 287 5) Die Verwaltung wird beauftragt, zur Standortsicherung den Grunderwerb für eine 1.500m<sup>2</sup> große  
288 Fläche zeitnah zu tätigen.

289 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2**

290 Herr B. Horn hat mit „Ja, dafür.“ gestimmt

291 **TOP 19 Beschluss Nr.: BM/063/2018 - Beschluss über die Prioritätenliste der Stadt Werneu-**  
292 **chen für die Planung 2019 und 2020**

293 Einreicher: Bürgermeister

294 Beschluss:

295 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen bestätigt die vorliegende Prioritätenlisteliste und diese  
296 bildet eine Entscheidungshilfe im Rahmen der Diskussion zum Erstellen der Haushaltspläne 2019/20.  
297 Die Prioritätenlisteliste ist 2019 fortzuschreiben und der Stadtverordnetenversammlung 2020 erneut zur  
298 Bestätigung vorzulegen. Bereits in anderen Prioritätenlisten oder Investitionsplanungen berücksichtigte  
299 Vorhaben verlieren ihren Stellenwert nicht.

300 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

301 **TOP 20 Beschluss Nr.: BM/074/2018 - Berufung einer Wahlleiterin gemäß § 15 Brandenburi-**  
302 **ches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahIG)**

303 Einreicher: Bürgermeister

304 Beschluss:

305 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beruft gemäß § 15 Abs. 1 des Brandenburi-  
306 schen Kommunalwahlgesetzes

307 Frau Gabriele Sperling,

308 Angestellte der Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 5 in 16356 Werneuchen

309 zur Wahlleiterin.

310 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

311 **TOP 21 Beschluss Nr.: BM/075/2018 - Berufung des stellvertretenden Wahlleiters gemäß § 15**  
312 **Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahIG)**

313 Einreicher: Bürgermeister

314 Beschluss:

315 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beruft gemäß § 15 Abs. 1 des Brandenburi-  
316 schen Kommunalwahlgesetzes

317 Herrn Roman Stasik,

318 Angestellter der Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 5 in 16356 Werneuchen

319 zum stellvertretenden Wahlleiter.

320 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

321 **TOP 22 Beschluss Nr.: Serv/050/2018 - Bildung und Abgrenzung eines Wahlkreises für die**  
322 **Kommunalwahl 2019**

323 Einreicher: Bürgermeister

324 Beschluss:

325 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt, dass gemäß § 20 i.V.m. § 21 des  
326 Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz  
327 BbgKWahIG) das Wahlgebiet Werneuchen einen Wahlkreis bildet. Das Wahlgebiet umfasst die Stadt  
328 Werneuchen mit ihren Ortsteilen.

329 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

330 **TOP 23 Beschluss Nr.: BM/073/2018 - Beschluss zur Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt**  
331 **Werneuchen**

332 Einreicher: Bürgermeister

333 Beschluss:

334 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt anlässlich des Neujahrsempfanges am  
335 25.01.2019 Herrn Axel Borchert, für seinen hohen persönlichen Beitrag zur Gestaltung des Lebens im  
336 OT Krummensee und als Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Krummensee mit der Eintragung in das  
337 Ehrenbuch der Stadt Werneuchen zu würdigen.

338 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

339 **TOP 24 Beschluss Nr.: WIW/WpS/022/2018 - Erstellung einer Satzung der Stadt Werneuchen**  
340 **zur Beteiligung von Einwohnern bei Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen in**  
341 **Anliegerstraßen auf Grundlage des beiliegenden Ablaufplans**

342 Redebeitrag Herr Gill. Siehe Anlage.

21:32 Uhr Frau Adam verlässt die Sitzung, 11/11

- 344 - Herr Pieper geht auf den Redenbeitrag von Herrn Gill ein und nimmt Änderung an Zeile 14 vor: „Die  
345 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt, die Stadtverwaltung damit zu be-  
346 auftragen, anlehnend an den beiliegenden Ablaufplan eine rechtskonforme Satzung zur Beteiligung  
347 von Einwohnern bei Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen zu erstellen.“
- 348 - Herr Gellert stellt Antrag auf namentliche Abstimmung. Siehe Anlage.
- 349 - Herr A. Horn stellt Antrag auf Ende der Debatte.

350 **Abstimmung: Ja: 11, Nein: 0 Enthaltung: 0**

351 **Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 4**

352 Herr Gellert stellt Antrag auf Weiterführung der Sitzung

353 **Abstimmung: Ja: 10, Nein: 0 Enthaltung: 1**

354 **TOP 25 Beschluss Nr.: WIW/WpS/023/2018 - Abberufung und Berufung eines sachkundigen**  
355 **Einwohners in den Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten (A 3)**

356 Einreicher: Bürgermeister

357 Beschluss:

358 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beruft Herrn Christian Seibt zum sachkundi-  
359 gen Einwohner in den Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten (A2) und ruft Herrn Günter Nürnberg als  
360 sachkundigen Einwohner ab.

361 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

362 **TOP 26 Abgeordnetenfragestunde**

363 **TOP 27 Mitteilungen der Verwaltung**

364 Frau Fährmann weist auf die Testat Exemplare von 2017 beider GmbH hin, die sie vor Sitzungsbeginn  
365 ausgeteilt hat.

366 **TOP 28 Schließung der Sitzung**

367 **Ende:** 22:07 Uhr

368

369

370 Karsten Dahme

371 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung